

Technische Werke Mandelbachtal

Ortsteil Ormesheim

Erneuerung der Wasserleitung „Neumühle“

Baubeschreibung

Baubeschreibung:

Die Baubeschreibung und die in Ihr enthaltenen Angaben sind Vertragsbestandteil der Ausschreibung.

Das nachfolgende Leistungsverzeichnis beinhaltet die erforderlichen Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung in der Straße „Neumühle“ in Ormesheim.

Allgemeines:

Die Technischen Werke Mandelbachtal beabsichtigen im Ortsteil Ormesheim die Wasserleitung in der Straße „Neumühle“ in offener Bauweise zu erneuern.

Insgesamt handelt es sich um:

- rd. 120 lfdm duktile Gußleitungsrohre aus GGG DN 100 mm
- rd. 45 lfdm. PE Rohr (PE 100) DA 63 mm SDR 11 / 63 x 5,8 mm
- 6 Stk. Wasserhausanschlüsse erneuern
- 4 Stk. Wasserhausanschlüsse umklemmen.

Beschreibung:

Im Bereich der Straße „Neumühle“ verläuft die bestehende Wasserleitung auf der nördlichen Straßenseite. Auf dieser nördlichen Seite verlaufen auch alle anderen Versorgungsleitungen.

Die Neuverlegung soll auf südlicher Seite erfolgen.

Zur Durchführung der Wasserleitungserneuerung in der „Neumühle“ sind für die Hauptleitungen rd. 120 lfdm. duktile Gußrohre DN 100 mm sowie rd. 45 lfdm. PE 100-Rohr, DA 63 mm, SDR 11. erforderlich. Die neue WL-Trasse soll innerhalb der Straße und nicht im Gehweg verlaufen.

Zusätzlich sind insgesamt 10 Hausanschlussleitungen zu erneuern oder umzuhängen. Die Hausanschlüsse werden in PE100 DN 32 (DA 40 x 3,7 mm) ausgeführt. Der WL-Hausanschluß an die Mühle wird in PE100 DN 40 (DA 50 x 4,6 mm) ausgeführt.

Eine Voruntersuchung auf eventuelle Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg wurde durch die TeWeMa im Vorfeld der Planung veranlaßt. Im Ergebnis lassen sich innerhalb des Untersuchungsgebietes keine Verdachtsobjekte oder Kriegseinwirkungen feststellen.

Die Baumaßnahme liegt vollständig innerhalb der Kategorie 1 gemäß der Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung des Bundes (BFR KMR, Juni 2024, Herausgeber BImA/BMVg).

Baustellenbereitstellungsfläche:

Öffentliche Flächen für die Aufstellung von Baustellencontainern können seitens der Gemeinde Mandelbachtal in der Neumühle begrenzt zur Verfügung gestellt werden.

Eine Baustellenbereitsstellungsfläche kann von den TeWeMa in Habkirchen auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes zur Verfügung gestellt werden.

Die Fahrtstrecke von der Baustelle zur Bereitstellungsfläche beträgt rd. 11 km. Die Bereitstellungsfläche gehört somit zum Baufeld.

Die Bereitstellungsfläche ist bereits als dauerhafte, geschotterte Zufahrt ausgebildet. Beschädigungen an dieser Fläche sind nach der Baumaßnahme wieder herzurichten und in den Ursprungszustand zu bringen.

Müllentsorgung

Im Bedarfsfall ist die Müllentsorgung während der Bauausführung im Baustellenbereich durch Beförderung der Müllbehälter an den jeweiligen Entsorgungsterminen zu einem zugänglichen Abholplatz durch den AN sicher zu stellen. Hierfür ist eine LV-Position ausgeschrieben worden.

Winterdienst

Für den Fall, daß durch winterliche Witterungsbedingungen Bauunterbrechungen entstehen, ist die Baustelle ohne gesonderte Vergütung für den Zeitraum des Baustillstandes vertragsgerecht abzusichern.

In Zeiten der Arbeitsunterbrechung während der Wintermonate sind offene Baugruben vollständig zu verfüllen und die aufgebrochenen Oberflächen sind in Abstimmung mit dem AG zu befestigen. Der Winterdienst innerhalb der Baustellenbereiche obliegt ohne gesonderte Vergütung dem Auftragnehmer.

Zuwegung der Anlieger.

Die Benutzung der fußläufigen Zugänge zu den Häusern muß gewährleistet sein und ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Zufahrten zu den Häusern und Garagen sind so schnell wie möglich wieder zu ermöglichen.

Baufahrzeuge und Baumaschinen:

Zur Durchführung der Maßnahme dürfen nur solche Baufahrzeuge, Baumaschinen und Geräte eingesetzt werden, deren maximale Leistung zur Durchführung der Arbeiten ausreicht, bzw. erforderlich ist. d.h. die Leistung der Maschinen darf nicht überdimensioniert sein.

Werden Kettenfahrzeuge eingesetzt, so müssen die Fahrspuren unter den Ketten mit Gummimatten oder anderen geeigneten Materialien abgedeckt werden. Die Kosten hierfür sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen.

Schäden im Bereich der Oberflächenbefestigungen müssen auf Kosten des AN wiederhergestellt werden.

Liefern von Baustoffen und Bauteilen

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschl. Abladen und Lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgesehen ist.

Bei Erdarbeiten umfassen die Leistungen die Lieferung des Bodens nur dann, wenn diese in der Leistungsbeschreibung vorgesehen sind.

Grenzsteine und/oder Vermessungspunkte:

Vorhandene Grenzsteine und/oder Vermessungspunkte sind im Bereich des Baufeldes zu sichern. Evtl. verloren gegangene Grenzsteine ohne vorherige Sicherung hat der AN auf eigene Kosten wieder vom Katasteramt oder einem ÖbVI setzen zu lassen.

Straßenreinigung

Verunreinigungen der vorhandenen Straßen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Nicht vermeidbare Verunreinigungen sind täglich über die gesamte Bauzeit umgehend auf Kosten des AN zu beseitigen. Mehraufwendungen für die tägliche Reinigung werden nicht gesondert vergütet.

Unfallverhütungsvorschriften

Der Bieter verpflichtet sich mit der Angebotsabgabe, alle Sicherheitsvorschriften zu beachten. Alle eingesetzten Geräte haben den UVV und den DIN zu entsprechen. Die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen, und Unfallverhütungsvorschriften sowie die StVO, sind einzuhalten.

Vereinbarungen

Es wird darauf hingewiesen, daß alle Vereinbarungen auf der Baustelle, die nicht vertraglich beurkundet sind, der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers bedürfen, um verbindlich zu sein.

Versorgungsleitungen:

Vor Baubeginn hat sich der AN von den Versorgungsträgern (TeWeMa, Telekom, Kabel Deutschland, Inexio usw.) einweisen zu lassen.

Über die Einweisung ist ein Protokoll anzufertigen und der örtlichen Bauüberwachung unaufgefordert eine Kopie des Einweisungsprotokolls vorzulegen.

Bautagebuch:

Vom AN ist während der gesamten Bauzeit ein Bautagebuch zu führen, welches der Bauleitung wöchentlich unaufgefordert vorzulegen ist.

Bei jeder Zwischen- bzw. Abschlagsrechnung sind die Bautagesberichte bis zum Rechnungsdatum beizufügen.

Aufmaße:

Bei jeder Abschlags- und Schlußrechnung sind die erforderlichen Aufmaße 1-fach als Papieraufbereitung und zusätzlich digital als pdf-Datei beizufügen.

Die Aufmaße sind zusammen mit der Bauleitung herzustellen. Aufmaße, die vom AN alleine aufgemessen werden, werden nicht anerkannt.

Gegenseitige Abrechnungsfähigkeit:

Die Positionen sind in den einzelnen Titeln austauschbar. Wenn eine Leistung in der Leistungsbeschreibung eines Titels nicht enthalten ist, aber in der Leistungsbeschreibung eines anderen Titels vorhanden ist, so ist diese Leistung – soweit in einem anderen Abschnitt vorgegeben – heranzuziehen.

Rechnungen:

Abschlags- bzw. Schlussrechnungen sind in 1-facher Ausfertigung in Papierform sowie zusätzlich in digitaler Form (pdf- und DA11-Datei) bei der örtlichen Bauüberwachung einzureichen.

Ausführungszeitraum:

Mit den Arbeiten ist spätestens 30 Tage nach Auftragserteilung zu beginnen.

Die Bauzeit für die gesamten Sanierungsarbeiten der Baumaßnahme beträgt ca. 100 Werktage.

Der Bauleitung ist vor Baubeginn, bzw. spätestens bei der Baustelleneinweisung ein Bauzeitenplan der Maßnahme vorzulegen, welcher während der Baumaßnahme bei Bedarf fortzuschreiben ist.